Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0221/22	10.06.2022

zum/zur

A0087/22
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Bezeichnung

Entflechtung Rad-/Fußweg an der Elbuferpromenade zwischen Petriförder und Strombrücke

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	05.07.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.08.2022
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.09.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.10.2022
Stadtrat	06.10.2022

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 gestellten Antrag A0087/22

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Elbuferpromenade im Bereich zwischen der Gaststätte „Petriförder“ und der Strombrücke allein für Fußgängerinnen und Fußgänger auszuweisen.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Um Konflikte zwischen Fußgängern und (schnellfahrenden) Radfahrenden im Zweirichtungsverkehr auf der unmittelbar entlang der Ufermauer führenden Elbuferpromenade zwischen Strombrücke und Petriförder künftig auszuschließen, ist als wirkungsvolle Maßnahme vorgesehen, eine Beschilderung der uferbegleitenden Promenade in diesem Abschnitt nur für Fußgänger einzuführen.

Mit einer geänderten Beschilderung ist die räumliche Trennung von (schnellerem) Radverkehr und (langsamerem) Fußverkehr möglich und zielführend. Um dies zu erreichen, müsste der ufernahe Weg künftig nur noch für Fußgänger zugelassen werden (Vz. 239 Fußgänger). Dies erfordert die Entfernung des Zusatzzeichens Radfahrer frei.

Der Weg auf der Westseite der Grünanlage (entlang der Kfz-Fahrbahn des Schleinufers) sollte unverändert mit dem Vz. 240 gemeinsamer Fuß- und Radweg beschildert bleiben. Ein besseres Auffinden der „Wunschtrasse“ zur Radverkehrsführung kann mittels Pfeilmarkierungen oder vergleichbarer informeller Markierungslösungen und/oder ergänzenden kleinen Pfeilwegweisern unterstützt werden. Hierzu sollte testweise vorgegangen und ggf. nachjustiert werden.

Die Beschilderung wird geändert. Die Zusatzzeichen "Radfahrer frei" an der uferbegleitenden Promenade werden abgebaut. Die entsprechende Anordnung erfolgt durch die untere Straßenverkehrsbehörde.

Rehbaum